



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	19.30 bis 20.17 Uhr
Vorsitz	Armand Buchmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Cyrill Küng, Im Zelgli 5 Lino Seiler, Burgtrottenweg 7b
Anwesend	125 Stimmberechtigte (rund 5 % der 2'327 Stimmberechtigten)

- | | |
|-------------------|---|
| Traktanden | <ol style="list-style-type: none">Genehmigung Budget (inkl. Vorfinanzierung) und Festsetzung Steuerfuss 2026Bekanntmachungen |
|-------------------|---|

Begrüssung

Der **Gemeindepräsident Armand Buchmann** begrüßt die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Mitglieder der Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und die Gäste. Speziell heisst er die anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2005/2006), die anwesenden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie **Kantonsrat** Tobias Weidmann herzlich willkommen. Es ist keine Pressevertretung anwesend.

Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 31. Oktober 2025 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten und der beleuchtende Bericht fristgerecht aufgelegen haben, eröffnet der **Gemeindepräsident** Armand Buchmann die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des **Gemeindepräsidenten**, die zwei angefragten Stimmenzähler zu wählen, wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass der **Gemeindepräsident** diese als stillschweigend gewählt erklärt.



Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des **Gemeindepräsidenten** von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen auf den ihnen zugewiesenen Plätzen resp. sind bekannt.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehr werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindeschreiber wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Digitale Aufzeichnung

Der **Gemeindepräsident** orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung digital aufgezeichnet werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind. Mit der Erklärung der Versammlungs- und Beschlussfähigkeit leitet der **Gemeindepräsident** mit der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung um 19.37 Uhr zum Geschäft 1 über.

Vorstellung Finanzplan 2025 - 2029

Der **Gemeindepräsident**, Armand Buchmann, stellt den Finanzplan 2025 - 2029 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere orientiert er über folgende Themen:

- Grundlagen Finanz- und Aufgabenplan
- Steuerfuss/Steuerkraft 2024
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2024
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2024
- Selbstfinanzierung - Steuerhaushalt
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen - Steuerhaushalt
- Investitionsplanung 2025 - 2034 - ohne Gebühren
- Übersicht Finanz- und Aufgabenplan
- Entwicklung Finanzplanung
- Ausblick

Zusammenfassend werden folgende erweiterte Hinweise beim Ausblick erläutert:

- Anpassungen in der Steuergesetzgebung
 - Neubewertung Liegenschaftssteuerwerte Inkrafttreten 01.01.2026 mit Wirksamkeit 2027
 - Terminplan Abschaffung Eigenmietwert noch nicht bekannt
 - Ausgleich kalte Progression (Teuerung) 2026 und 2028
- Überprüfung Wirksamkeit des Finanzausgleichs durch Kanton
- Ausgaben-Entwicklung Pflegefinanzierung
- Weiterhin hohe Kostendynamik im Bereich Bildung
- Risiken
 - ...konjunkturelle Entwicklung der globalen Wirtschaft
 - ...Handelskonflikte
 - ...geopolitische Spannungen

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Finanzplanung der Exekutive gemäss Gemeindegesetz Kenntnis. Es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2026

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2026, welches mit dem Grundsatzentscheid Vorfinanzierung einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'200 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'615'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.8 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Das Budget 2026 für die Gemeinde Hettlingen zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 20'654'700 (Vorjahr Fr. 19'342'800) und einen Gesamtertrag von Fr. 20'688'900 (Vorjahr Fr. 19'318'000). Für 2026 kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'200 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 24'800) budgetiert werden, was 0.2 % des Ertrags (Vorjahr 0.1 % des Aufwands) entspricht. Die Investitionsrechnung für 2026 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'615'000 (Vorjahr Fr. 2'410'000) ab. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Tabellarisch dargestellt zeigt sich das Budget 2026 mit Vergleichswerten wie folgt:

	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
Total Aufwand	20'654'700	19'342'800	18'734'471.52
Total Ertrag	20'688'900	19'318'000	19'455'768.59
Ergebnis	+ 34'200.00	- 24'800.00	+ 721'297.07

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2026 zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Auslöser dafür sind Einmal- und Sondereffekte. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung und auch geringfügig bei der allgemeinen Verwaltung. Der Gesundheitsbereich weist eine Entspannung auf, was in sinkenden Kosten mündet. Höhere Einnahmen ergeben sich insbesondere bei den Grundstücksgewinnsteuern, aber auch die allgemeinen Gemeindesteuern und der Finanzausgleich entwickeln sich positiv.

Bei der allgemeinen Verwaltung zeigen sich höhere IT-Aufwände durch die Weitergabe der Preisanpassungen der Lizenzkosten für Citrix und Microsoft für OBT SwissCloud. Auch entstehen Initialkosten bei der Digitalisierung durch die Einführung des elektronischen Kreditorenworkflows und dem Projekt zur integrierten Informationsverwaltung. Moderate Erhöhungen beim Personalaufwand spiegeln die 2025 angepasste Organisationstruktur, die Ermöglichung eines Sport-KV-Praktikums und eine angepasste Gesamtversorgung für die Beschäftigten. Die weiterhin hohe Bautätigkeit führt wiederum zu höheren Bauberatungskosten, was nur teilweise durch höher verrechnete Baubewilligungsgebühren abgedeckt werden kann. Grundsätzlich wird die Verwaltung im Gemeinde-Vergleich als kosteneffizient eingestuft.

Im Bereich Bildung steigen auch dieses Jahr die Transferkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen aufgrund der höheren Stellenprozente für die schulische Heilpädagogik (SHP) im integrativen Sonderschulsetting. Gleichzeitig steigen auch die externen Kosten der Sonderschulung, da sich hier neu vier anstelle der bisherigen zwei Fälle abzeichnen. Aufgrund eines erfolgreich durchgeföhrten Case Managements konnte ein Krankheitsausfall positiv abgeschlossen werden,



was zur Folge hat, dass keine Krankentaggeldentschädigungen mehr eintreffen werden. Durch eine Kapazitätserweiterung der Tagesstrukturen (TGS) steigen der Personal- und Lebensmittelaufwand und dazugehörig der Ertrag durch die höher verrechenbaren Dienstleistungsgebühren. Die Schulsozialarbeit ist ab Schuljahr 2025/2026 regional organisiert. Die Unterhaltskosten für immaterielle Anlagen steigen bei den Schulliegenschaften durch die Einbindung neuer IT-Mietgeräte.

Weiter entsteht bei den Schulliegenschaften durch die Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung ein ausserordentlicher Aufwand. Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und dadurch grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Dieser Entscheid wird im Rahmen des vorliegenden Budgets gefällt.

Positive Effekte ergeben sich im Bereich Gesundheit, bei dem die Kosten der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung aufgrund der Hochrechnung 2025 tiefer als im Vorjahresbudget geplant werden können.

Auf der Einnahmenseite ist im Bereich Finanzen und Steuern wieder mit höheren Erträgen zu rechnen. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen aufgrund der Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr, leicht höher erwarteten Steuern aus Vorjahren und gestiegenen Steuerausscheidungen. Aufgrund der 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft steigt der Finanzausgleichsbetrag zugunsten von Hettlingen auch 2026 zusätzlich an. Die momentane Geldmarktsituation mündet in einem tieferen Zinsaufwand.

Ein auffallender Einmaleffekt zeigt sich bei den Grundstücksgewinnersteuern, welche aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen für 2026 sehr hoch eingeschätzt werden muss. Dieser Einmaleffekt ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve und die bereits erwähnte Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung im Bereich Bildung.

Die Strategie eines stabilen Steuerfusses mit ausgeglichenem Gemeindehaushalt unter der Berücksichtigung der genannten Sonder- und Einmaleffekte wird im Budget 2026 konsequent weiterverfolgt. Die per 01.01.2026 bevorstehende Neubewertung der Liegenschaften im Steuerbereich wird ab 2027 leicht höhere Steuereinnahmen ergeben. Die in nächster Zukunft anstehenden Investitionen für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur belasten die Rechnung stark. Die Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung mildert diese kommende Belastung nur leicht ab. Strategisches Ziel ist trotz dieser Effekte ein unveränderter Steuerfuss. Die Gesamtsituation wird bei zukünftigen Budget-Erstellungen jeweils neu analysiert und beurteilt werden müssen.

Steuerfuss

Folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen) sind im Budget 2026 enthalten:

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	<u>17 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>97 %</u>

Der Kanton Zürich hat für 2025 den Steuerfuss auf 98 % festgelegt, was 2026 und 2027 gemäss Publikation der Finanzdirektion vom 29. August 2025 beibehalten werden soll.

Finanzausgleich

Aufgrund des Vergleichs zum Planwert der durchschnittlichen relativen Steuerkraft des Kantons Zürich kann Hettlingen im Jahre 2026 wiederum mit einem Ressourcenzuschuss rechnen. Der erwartete Ausgleichsbetrag ist aufgrund der in 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft weiterhin hoch.

Die Gemeinde Hettlingen grenzt Ressourcenausgleiche zeitlich ab.



Investitionsrechnung

Die Investitionssumme für 2026 liegt mit Fr. 2'615'000 über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Umfangreiche Investitionsbeträge bedingt durch den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur sind für die Instandhaltung und Weiterentwicklung des Schulraums, die Kapazitätserweiterungen der TGS, das Projekt des Neubaus Werkgebäude/Feuerwehrlokal, den Ersatz der Trefferanzeigen der Schiessanlage Witerig, die Instandsetzung diverser Strassen inklusive Kanäle und Leitungsnetze sowie der Erneuerung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof eingeplant.

Die Finanzierung dieser Investitionen wird nicht aus eigener Kraft gestemmt werden können. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich.

Prozess / Vorgehen Budgetierung

Die Budgetierung 2026 erfolgt nach der Rechnungslegungsnorm HRM2 und ist mit Hilfe der Software Abacus erstellt worden. Obwohl in der Erfolgsrechnung 2024 der negative Trend der letzten Jahre im Aufwandniveau gestoppt werden konnte, sind die Aufwände im Budget 2026 wie in den Vorjahren kritisch zu hinterfragen. Für das Budget 2026 hat der Gemeinderat deshalb wiederum alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Kosten konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Als Grundlage ist der 3-Jahresschnitt der Werte herangezogen worden. Anschließend hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung das Budget kritisch geprüft, bereinigt und den Steuerfuss festgelegt.

Für die Budget-Erstellung sind folgende Richtlinien beschlossen worden:

- Die Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich (Orientierungsschreiben) sind einzuhalten. Allfällige Abweichungen sind für die Budgetdebatte im Gemeinderat zu bezeichnen.
- Aufwendungen, die ins Budget genommen werden, müssen eine Notwendigkeit aufweisen. Ein generelles Fortschreiben des Budgets ist verboten. Es sind nur dort angemessene Reserven vorzusehen, wo Unvorhergesehenes auch mutmasslich eintreffen wird.
- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2024 oder das Budget 2025. Der tiefere Ansatz der beiden Werte ist zu berücksichtigen. Da wo die budgetierten Kosten nicht explizit ausgewiesen werden können, soll die laufende Erfolgsrechnung 2025 (Stichtag 31.05. mit anschliessender Hochrechnung) beigezogen werden. Als Plausibilisierung aller Positionen ist der 3-Jahresschnitt der Erfolgsrechnungen (2022 - 2024) als Vergleichswert heranzuziehen.
- Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen. Dazugehörige Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken sowie umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungskosten benötigen, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen. Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge geltend gemacht werden können, sind diese im Budget zu berücksichtigen.
- Der Zinssatz für die Interne Verzinsung ist auf 0.50 % festgelegt worden. Dieser Zinssatz gilt jeweils für das Budget und die dazugehörige Jahresrechnung. Die internen Zinsen werden vom Bilanzwert gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres berechnet (Verzinsung somit Anfang Jahr). Der durch den Gemeinderat festgelegte interne Zinssatz gilt als Einheitssatz für sämtliche Guthaben und Schulden, die im gesamten Haushalt zu verzinsen sind.

Eckwerte

Das Budget 2026 weist folgende Eckwerte auf:

Wert in Fr.

- | | |
|---|--------------|
| a) Zu deckender Aufwandüberschuss | 20'654'700 |
| Gesamtaufwand | - 11'248'900 |
| Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern | |
| zu deckender Aufwandüberschuss | 9'405'800 |



b)	Steuerfuss / Steuerertrag		
	zu deckender Aufwandüberschuss (siehe oben)	9'405'800	
	Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)	<u>- 9'440'000</u>	
	Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	34'200	
c)	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
	Total Ausgaben	2'965'000	
	Total Einnahmen	<u>- 350'000</u>	
	Nettoinvestitionen	2'615'000	
d)	Investitionsrechnung Finanzvermögen		0

1. Details Erfolgsrechnung

Die untenstehende Detail-Aufstellung zeigt den Netto-Wert pro Funktion (Bereich):

	Gliederung nach Bereichen	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'535'800.00	1'358'500.00	1'375'795.06
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	562'500.00	540'000.00	483'072.93
2	Bildung	7'411'300.00	6'284'000.00	6'184'975.31
3	Kultur, Sport und Freizeit	659'400.00	576'200.00	602'056.55
4	Gesundheit	1'902'300.00	2'043'300.00	1'726'204.53
5	Soziale Sicherheit	1'393'600.00	1'366'200.00	1'040'173.49
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	775'600.00	732'600.00	722'635.56
7	Umweltschutz und Raumordnung	150'300.00	138'700.00	250'385.05
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 313'400.00	- 331'000.00	- 313'263.40
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 14'111'600.00	- 12'683'700.00	- 12'793'332.15
	Jahresergebnis (Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +)	34'200.00	- 24'800.00	721'297.07

Nachfolgend zusammenfassend die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 177'300 (13.1 %) auf Fr. 1'535'800.

Da 2026 Behördenwahlen gemäß Legislaturperiode durchzuführen sind, sind die Kosten für das Abstimmungsmaterial höher einzuplanen. Höhere Kosten zeigen sich bei der vom IT-Anbieter OBT kommunizierten Weitergabe der Preisanpassungen bei den Lizenzen für Citrix und Microsoft. Digitalisierungs-Initialkosten entstehen durch die Einführung des Kreditorenworkflows und dem Projekt der integrierten Informationsverwaltung. Der Personalaufwand steigt moderat aufgrund der 2025 umgesetzten Organisationsanpassung, einer zusätzlichen Praktikumsstelle und einer angepasste Gesamtversorgung für die Beschäftigten. Durch den Mehraufwand im Hochbau aufgrund reger Bautätigkeit steigen die Bauberatungskosten, was nicht im gleichen Masse durch die verrechneten Baubewilligungsgebühren wett gemacht werden kann.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 22'500 (4.2 %) auf Fr. 562'500.

Dieser Bereich wird durch den Ersatz der Brandschutzkleidung der Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen belastet. Durch die Investition in die Trefferanzeigen der Schiessanlage Witerig entstehen neue Abschreibungskosten.



2 Bildung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 1'127'300 (17.9 %) auf Fr. 7'411'300.

Höhere Lohnkostenentschädigungen an den Kanton beinhalten wiederum höhere Stellenprozente für die schulische Heilpädagogik (SHP), welche durch den Ansatz der integrierten Sonderschulung in der Regelschule (ISR) vermehrt notwendig werden. Da bei den externen Sonderschulungen mit vier anstelle von zwei Fällen gerechnet werden muss, erhöhen sich im Budget 2026 zusätzlich die externen Sonderschulkosten. Es treffen keine Krankentaggeldentschädigungen mehr ein, da aufgrund eines erfolgreich durchgeföhrten Case Managements ein Krankheitsausfall positiv abgeschlossen werden konnte. Alle vier Jahre wird die Hardware der Primarschule ersetzt, weshalb diese Aufwendungen 2026 wieder im Budget sind. Der Personal- und Lebensmittelaufwand und dazugehörig die zusätzlich verrechenbaren Mittagstisch-Gebühren steigen bei den Tagesstrukturen (TGS) aufgrund einer Kapazitätserweiterung. Die regionale Organisation der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2025/2026 mündet in einer veränderten Kontenstruktur.

Ein ausserordentlicher Aufwand entsteht bei den Schulliegenschaften durch die Umsetzung der Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung. Die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen Investitionsvorhabens kann durch Vorfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Dadurch können grössere Steuerfussschwankungen vermieden werden. Vorfinanzierungen stehen ausschliesslich der geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 83'200 (14.4 %) auf Fr. 659'400.

Bei der Kultur sind mehr Kulturänässe geplant, was leicht höhere Kosten verursacht. Die Publikationskosten für die Hettlinger Zytig steigen moderat. Die Ver- und Entsorgungskosten des Freibads steigen aufgrund der höher verrechneten Gebühren. Diverse Unterhaltsarbeiten für das Freibad (Neugestaltung Grillstelle, Auswechslung Beachvolley-Sand, Ersatz Fahnenmasten, Austausch Bestuhlung Restaurant, Storen-Revision und Neu-Installation des Drehkletterbaums) münden in einer Aufwandserhöhung.

4 Gesundheit

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 141'000 (6.9 %) auf Fr. 1'902'300.

Die stationäre Pflegefinanzierung zeigt tiefere Kosten gemäss der Hochrechnung der Fallzahlen und Kosten 2025. Auch die Ausgaben für die ambulante Pflegefinanzierung sinken, da die Spitex-Kosten rückläufig sind.

5 Soziale Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 27'400 (2.0 %) auf Fr. 1'393'600.

Diese Aufwandserhöhung setzt sich aus diversen Posten zusammen. Aufgrund der bis jetzt in 2025 ausgeschütteten Ergänzungsleistungen erhöhen sich die geplanten Ausgaben in dieser Funktion. Die Kosten der Alimenten-Bevorschussung zeigen einen rückläufigen Trend. Aufgrund höherer Beiträge an das Amt für Jugend und Berufsberatung steigen die Kosten für den Jugendschutz. Da für die neue regionale Altersfachstelle mit tieferen Kosten gerechnet werden kann, sinken die Leistungen an das Alter. Die Beiträge an Familien fallen tiefer als erwartet aus. Gegenläufig steigen die Kosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe aufgrund mehr Fällen wieder an. Der Asylbereich stabilisiert sich auf hohem Niveau.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 43'000 (5.9 %) auf Fr. 775'600.

Diese Steigerung entsteht durch höhere Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).



7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 11'600 (8.4 %) auf Fr. 150'300.

Durch das Investitionsvorhaben zum Gemeinschaftsgrab erhöhen die Abschreibungskosten den Aufwand für den Friedhof.

8 Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 17'600 (5.3 %) auf Fr. 313'400.

Die marginal tiefere Gewinnausschüttung der ZKB ist für diesen Rückgang verantwortlich.

9 Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 1'427'900 (11.3 %) auf Fr. 14'111'600.

Im Bereich Finanzen und Steuern ist wieder mit höheren Erträgen zu rechnen. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen aufgrund der Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr, leicht höher erwarteten Steuern aus Vorjahren und gestiegenen Steuerausscheidungen. Aufgrund der 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft steigt der Finanzausgleichsbetrag zugunsten von Hettlingen auch 2026 zusätzlich an. Die momentane Geldmarktsituation mündet in einem tieferen Zinsaufwand.

Ein auffallender Einmaleffekt zeigt sich bei den Grundstücksgewinnersteuern, welche aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen für 2026 sehr hoch eingeschätzt werden muss. Dieser Einmaleffekt ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve und die bereits erwähnte Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung im Bereich Bildung.

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Nettoergebnis pro Sachgruppe (Kostenarten):

	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
30	Personalaufwand	4'172'200.00	3'996'700.00	3'891'402.55
31	Sach- & Übriger Betriebsaufwand	3'971'400.00	3'780'100.00	3'684'492.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	936'600.00	963'800.00	860'380.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'400.00	23'100.00	38'266.15
36	Transferaufwand	9'639'400.00	9'520'100.00	9'183'270.28
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	20'800.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>18'748'000.00</i>	<i>18'283'800.00</i>	<i>17'678'611.78</i>
40	Fiskalertrag	13'372'200.00	12'014'900.00	12'036'023.42
42	Entgelte	2'082'600.00	2'018'800.00	2'008'995.36
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	2'000.00	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	332'100.00	369'600.00	182'362.78
46	Transferertrag	3'583'400.00	3'427'600.00	3'752'758.26
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	20'800.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>19'372'300.00</i>	<i>17'832'900.00</i>	<i>18'002'939.82</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	624'300.00	- 450'900.00	324'328.04
34	Finanzaufwand	139'100.00	133'200.00	111'597.74
44	Finanzertrag	549'000.00	559'300.00	508'566.77
	Ergebnis aus Finanzierung	409'900.00	426'100.00	396'969.03
	Operatives Ergebnis	1'034'200.00	- 24'800.00	721'297.07
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	34'200.00	- 24'800.00	721'297.07



Die grössten Abweichungen in den Kostenarten gegenüber Budget 2025 sind:

30 Personalaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 175'500 (4.4 %) auf Fr. 4'172'200.

Bei den kommunalen Personalkosten wird, wie vom Kanton Zürich vorgegeben, mit einem Teuerungsausgleich von 0.3 Prozent gerechnet. Im Bereich der Verwaltung spiegeln sich die bereits erwähnte Organisationsanpassung und die zusätzliche Sport-KV-Praktikumsstelle. Auch hier abgebildet ist die Gesamtversorgung für die Beschäftigten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 191'300 (5.1 %) auf Fr. 3'971'400.

Trotz konsequenter Notwendigkeits-Überprüfung steigen die Kosten im Sach- & übrigen Betriebsaufwand. In diesem Bereich gebucht sind die bereits erwähnten Kosten für die neue Brandschutzkleidung Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen, die aufgrund der Kapazitätserweiterung gestiegenen Lebensmittel-Kosten für die TGS, der externe Bauberatungsaufwand, der Hardware-Ersatz der Primarschule und die gestiegenen IT-Kosten für die OBT SwissCloud. Für den Werkhof ist der Ersatz des Rasentraktors enthalten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 27'200 (2.8 %) auf Fr. 936'600.

Die im Vergleich zum Vorjahresbudget reduzierten Abschreibungskosten ergeben sich aus zeitlichen Verschiebungen in den Investitionsprojekten.

34 Finanzaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'900 (4.4 %) auf Fr. 139'100.

Der Finanzaufwand ist höher, da im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen mehr baulicher Unterhalt als im Vorjahr geplant werden muss. Gleichzeitig reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund der aktuellen Geldmarktsituation.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'300 (22.9 %) auf Fr. 28'400.

Die Erhöhung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegt im Abschluss der Spezialfinanzierung der Abfallversorgung. Aufgrund der 2025 erfolgten Erhöhung der Preise für die Abfallmarken ist im Bereich der Abfallwirtschaft mit einer höheren Einlage zu rechnen.

36 Transferaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 119'300 (1.3 %) auf Fr. 9'639'400.

In diesem Bereich gebucht werden die kantonalen Lehrerlöhne, welche durch das Volkschulamt Kanton Zürich an die Gemeinde verrechnet werden. Einige wenige Zweckverbände und Aussenstellen (Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land, Verein IG Rettungsdienst Region Winterthur) haben höhere Budgetwerte gemeldet, die auch in diesen Kostenarten gebucht werden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 1'000'000 (100.0 %) auf Fr. 1'000'000.

Die Einlagen in die finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierung der Schulraumentwicklung werden in diesen Sachkonten abgebildet.



42 Entgelte

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 63'800 (3.2 %) auf Fr. 2'082'600.

Die Steigerung der Entgelte ergibt sich aus der Kapazitätserweiterung der TGS, durch welche höhere Benützungsgebühren für den Mittagstisch verrechnet werden können.

44 Finanzertrag

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 10'300 (1.8 %) auf Fr. 549'000.

Auf Steuerforderungen werden gemäss Kanton Zürich tiefere Zinsen erwartet.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 37'500 (10.1 %) auf Fr. 332'100.

Diese Erhöhung begründet sich durch die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung und der Fernwärme.

46 Transferertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 155'800 (4.5 %) auf Fr. 3'583'400.

Der Grund für die Veränderung des Transferertrags liegt im erhöhten Finanzausgleich durch den Kanton Zürich.

2. Investitionsrechnung

a	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
	Investitionsausgaben	2'965'000.00	2'630'000.00
	Investitionseinnahmen	- 350'000.00	- 220'000.00
	Nettoinvestitionen	2'615'000.00	2'410'000.00

b	Finanzierung	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	34'200.00	- 24'800.00
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	953'000.00	980'200.00
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'400.00	23'100.00
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 332'100.00	- 369'600.00
	Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000.00	0.00
	Selbstfinanzierung	1'683'500.00	608'900.00
	Nettoinvestitionen	- 2'615'000.00	- 2'410'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	- 931'500.00	- 1'801'100.00

Durch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen, einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (Fr. 34'200) und den Einlagen ins Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierung) erhöht sich im Budget 2026 der Selbstfinanzierungsgrad auf 64 % (Vorjahr 25 %). Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

3. Finanz- und Aufgabenplan (Auszug swissplan.ch)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Auf-



wendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2025 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung 2025 - 2034 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum eingeschätzt werden können.

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Hinzu kommen höhere Abschreibungen sowie voraussichtlich wieder tiefere Grundstücksgewinnsteuern, sodass die Ergebnisse jährlich zurückgehen. Am Ende der Planung werden Defizite von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet. Mit total 13,4 Mio. Franken ist ein vergleichsweise durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften, Strassen, Infrastruktur, etc.). Mit einer Selbstfinanzierung von 7,2 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 4,6 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 6,0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 80 %.

Bei den Gebührenhaushalten ist im Bereich Wasser und Abwasser aufgrund der bestehenden strukturellen Defizite mit einer Tariferhöhung zu rechnen. Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstücksgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2026 an seiner Sitzung vom 22. September 2025 genehmigt. Er beantragt den Stimmberchtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 22. September 2025

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident Schreiber
Armand Buchmann Matthias Kehrl



1.1 Rechnungsprüfungskommission

Budget/Steuerfuss 2026

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 20'654'700
	Ertrag	Fr. <u>11'248'900</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. - 9'405'800
	Steuerertrag bei 80 %	Fr. <u>9'440'000</u>
	Ertragsüberschuss	Fr. 34'200
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr. 2'965'000
	Einnahmen	Fr. <u>350'000</u>
	Nettoinvestitionen	Fr. - 2'615'000
Investitionsrechnung FV	Keine Investitionen im 2026 geplant	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 11'800'000
Steuerfuss		80 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Für das Budget 2026 sind in den meisten Bereichen und auch bei den Investitionen höhere Ausgaben gegenüber dem Budget 2025 geplant. Zudem sind auch Einlagen in das Eigenkapital für eine finanzpolitische Reserve und die Vorfinanzierung der Schulraumentwicklung im Umfang von insgesamt CHF 1'000'000 budgetiert.

Diese höheren Aufwandpositionen werden mit Mehreinnahmen bei den Steuern inkl. Grundstücksgewinnsteuern und dem Finanzausgleich mehr als kompensiert.

Trotz des positiv budgetierten Abschlusses 2026 mit Ertragsüberschuss und Reservebildung müssen die grossen Projekte, welche sich aktuell in der Planungsphase befinden, sehr sorgfältig ausgearbeitet werden. Zur Zeit unterstützt die RPK eine Reservebildung anstelle von Steuersenkungen, damit der Steuerfuss in Hettlingen mittel- und langfristig auf stabilem Niveau gehalten werden kann.

Anträge

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 22. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen
Felix Rutz Regina Lutz
Präsident Prüfungsleiterin



Anhang zum Budget 2026

1.2 Investitionen 2026

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben	2'965'000	350'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'615'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	350'000	
5040.22	Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal	350'000	
1619	Witerig (Anschlussvertrag)	320'000	100'000
5040.26	Witerig, Ersatz Trefferanzeigen 50m&300m	320'000	100'000
2170	Schulliegenschaften	1'045'000	
5040.02	Schulraumentwicklung (vormals TGS Anpassung Schulraum)	300'000	
5040.23	TGS Anpassung Essraum/Küche 2026	400'000	
5040.24	Durchgang MZH, Sanierung Flachdach	145'000	
5040.25	Schulhaus B, Ersatz Lüftung	200'000	
6150	Gemeindestrassen	400'000	
5010.16	Rutschwiler- & Schaffhauserstrasse, Optimierung	400'000	
7100	Wasserversorgung	50'000	
5030.21	Brunnen Nr. 4, Ableitung Meteorwasserkanal	50'000	
7101	Wasserwerk	180'000	140'000
5030.22	Birchstrasse, Anpassungen Leitungsnetz gem. GWP	180'000	
6370.00	Anschlussgebühren		140'000
7201	Abwasserbeseitigung	400'000	110'000
5030.10	GEP ganzes Gemeindegebiet (vormals Heimenstein Regenüberlauf)	150'000	
5030.19	Birchstrasse, Neubau Regenwasserkanal oberer Teil	250'000	
6370.00	Anschlussgebühren		110'000
7710	Friedhof und Bestattung	160'000	
5030.20	Friedhof, Erneuerung/Ausbau Gemeinschaftsgrab	160'000	
7900	Raumordnung	60'000	
5290.02	BZO, ordentliche Teilrevision	60'000	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben		
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		keine



1.3 Mittelflussrechnung 2026

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss

Wert in tausend Fr.

Ertrag	20'689
Aufwand	- 20'655
Ergebnis	34
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	953
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 304
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve/Vorfinanzierung)	1'000
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	1'683
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 2'615
Veränderung Nettovermögen	- 932
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 0
Haushaltdefizit	- 932

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	64 %
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	2'974

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	24'545
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	34
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	24'579



1.4 Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Hinzu kommen höhere Abschreibungen sowie voraussichtlich wieder tiefere Grundstücksgewinnsteuern, sodass die Ergebnisse beinahe jährlich verknappen. Am Ende der Planung werden Defizite von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet. Mit total 13,4 Mio. Franken ist ein vergleichsweise durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften, Straßen, Infrastruktur, etc.). Mit einer Selbstfinanzierung von 7,2 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 4,6 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 6,0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 80 %.

Bei den Gebührenhaushalten ist im Bereich Wasser und Abwasser aufgrund der bestehenden strukturellen Defizite mit einer Tariferhöhung zu rechnen. Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstücksgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Feststellungen

Die Erfolgsrechnung kann in den meisten Jahren zwar ausgeglichen werden, aber zur Erzielung der angestrebten Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind, sobald die Grundstücksgewinnsteuern jedoch rückläufig sind, Verbesserungen von jährlich 0,8 Mio. Franken nötig.

Kann die angestrebte Selbstfinanzierung erreicht werden, ist auch ein deutlich höherer Selbstfinanzierungsgrad möglich.

Am Ende der Planung liegt das Nettovermögen nahe beim oberen Grenzwert gemäss Zielsetzung.

Im Wasser betragen die jährlichen Defizite bei gegen 0,4 Mio. Franken und im Abwasser bei bis zu 0,2 Mio. Franken. Zudem wird in beiden Bereichen keine positive Selbstfinanzierung erzielt. Beide verfügen jedoch noch über ausreichende Substanz.

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Massnahmen

- straffer Haushaltvollzug
- Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung und -verzicht
- Höhere Erträge
- Erhöhung Steuerfuss (zur Zielerreichung fehlen rund fünf Prozentpunkte)
- keine dringenden Massnahmen notwendig
- konsequente Priorisierung der Investitionen empfohlen
- mittelfristige Tariferhöhung zum Ausgleich der Erfolgsrechnung



Finanzpolitische Ziele

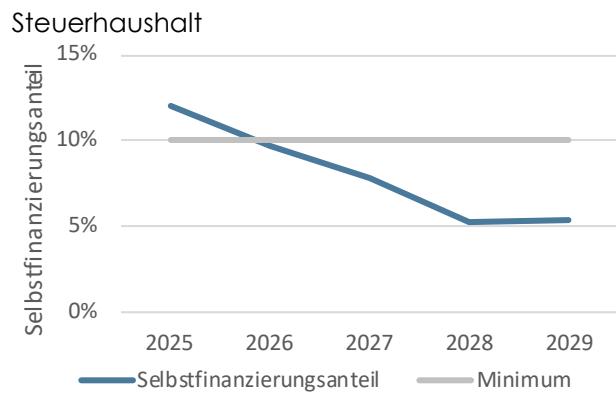
Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Angemessene Selbstfinanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen soll im Steuerhaushalt ungefähr ein Zehntel der Erträge verwendet werden. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsanteil von 10 %. Solange im Budget nicht mindestens dieser Betrag erzielt wird, werden allfällige Ertragsüberschüsse als Einlagen in die finanzpolitische Reserve verbucht.

Messgröße:

Selbstfinanzierungsanteil 10 %



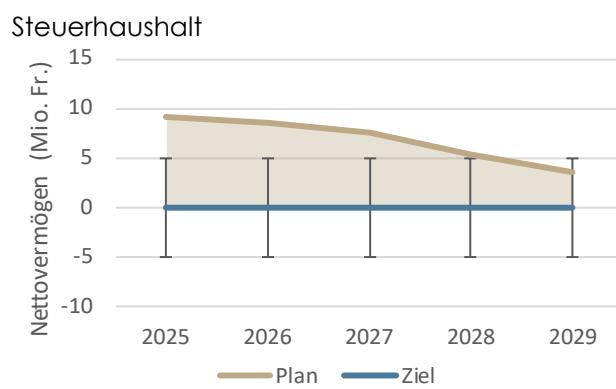
Steigende Ausgaben und voraussichtlich wieder tiefere Grundstücksgewinnsteuern führen zu einem Rückgang der Selbstfinanzierung. Ab 2028 wird nur noch rund die Hälfte des angestrebten Werts erreicht.

Begrenzung Verschuldung

Zielgröße ist ein Nettovermögen des Steuerhaushaltes von Null. Zum Ausgleich von Schwankungen wird eine Bandbreite von plus/minus 5 Mio. Franken für das Nettovermögen/-schuld festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Vornahme von neuen Projekten muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde ein Nettovermögen von über 5 Mio. Franken ausgewiesen, wären grundsätzlich Steuerfusssenkungen möglich.

Messgröße:

Nettovermögen in Band-breite von +/- 5 Mio. Franken



Aufgrund der mittelfristig knappen Selbstfinanzierung führen die durchschnittlich hohen Investitionen zu einem Vermögensabbau. Da das Nettovermögen zu Beginn der Periode überdurchschnittlich hoch ist, liegt es am Ende der Planung dennoch im oberen Bereich der Bandbreite.



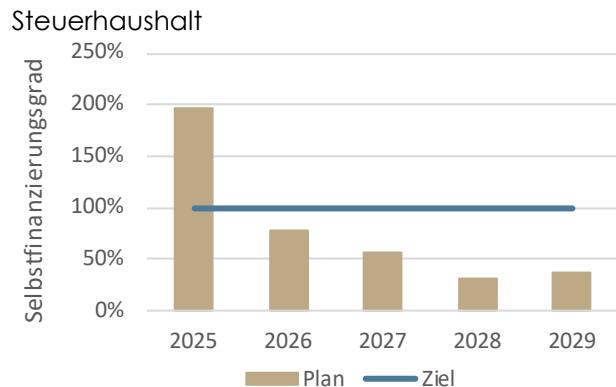
Finanzpolitische Ziele - Fortsetzung

Ausgeglichene Finanzierung der Investitionen

Langfristig wird eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen angestrebt. Somit gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Zeigt die Bilanz ein Nettovermögen ist vorübergehend ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad möglich, bei einer Nettoschuld ist ein Wert über 100 % angezeigt.

Messgröße:

Selbstfinanzierungsgrad 100 %

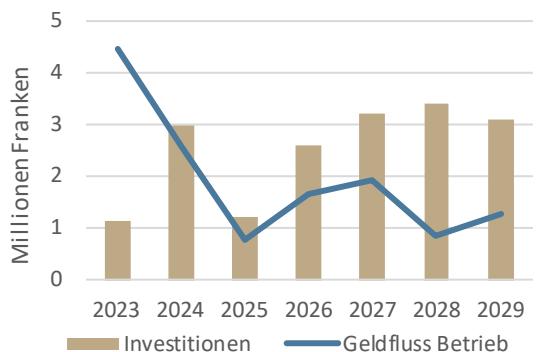


Der gewünschte Selbstfinanzierungsgrad wird nur in Jahren mit ausserordentlichen Einnahmen (Grundstücksgewinnsteuern) und gleichzeitig tiefen Investitionen erreicht. Über den gesamten Planungszeitraum hinweg liegt er bei etwas über 60 %.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung			1'000 Fr.
Liquide Mittel (1.1.2025)			3'038
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	6'432		
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-13'399		
- Finanzvermögen	-130		-13'529
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	6'000		
- Veränderung Anlagen	-		6'000
Veränderung Liquide Mittel			-1'097
Liquide Mittel (31.12.2029)			1'941
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2029			113
Schulden inkl. KK per 31.12.2029	1.0%	6'014	



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 6,4 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 13,5 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 7,1 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleineren Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 6,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 6,0 Mio. Franken. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.



Aussichten Steuerhaushalt

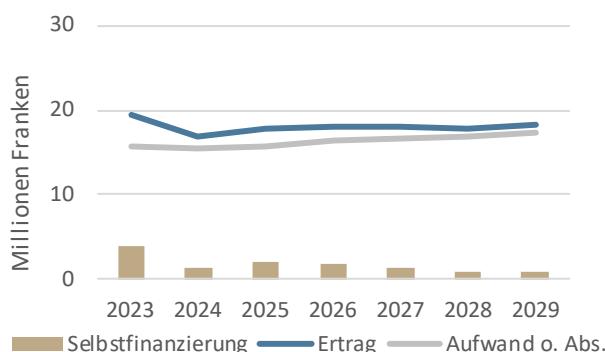
Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	7'239
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>-11'734</u>
Veränderung Nettovermögen	-4'495
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>-130</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	-4'625

Kennzahlen

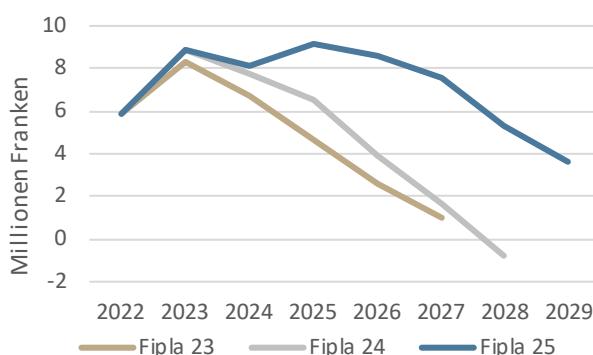
Nettovermögen (31.12.2029) Fr./Einw.	1'072
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)	62%

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Auch wenn ein Rückgang erwartet wird, bleiben die **Grundstücksgewinnsteuern** weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit belastet. Die Anzahl Schüler/innen sinkt, dennoch wird mit steigenden **Bildungsausgaben** gerechnet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftssteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Aufwandüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Dank den bis 2028 erzielten Ertragsüberschüssen erhöht sich das Eigenkapital auf 21,2 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 7,2 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 11,7 Mio. Franken zu 62 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 3,6 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Erfolgsrechnung



Entwicklung Nettovermögen



Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

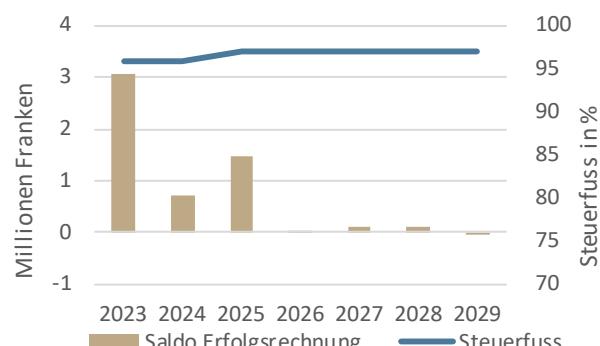
- Schulraumentwicklung
- Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal
- Schulwegsicherheit/Bushaltestelle Schaffhauserstrasse
- Sanierung diverser Strassen, Tief- & Hochbauten

Finanzvermögen

- keine

gen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftssteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Aufwandüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Dank den bis 2028 erzielten Ertragsüberschüssen erhöht sich das Eigenkapital auf 21,2 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 7,2 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 11,7 Mio. Franken zu 62 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 3,6 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Ergebnis und Steuerfuss



Die Vorjahresentwicklung wird im Grundsatz bestätigt. Positiv wirken sich insbesondere die höheren Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer in den Jahren 2024 bis 2026.

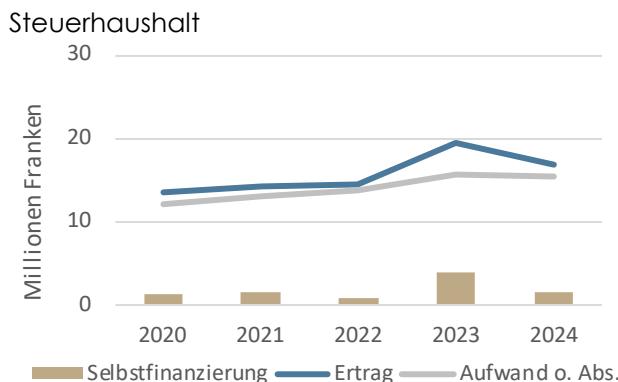
In der Erfolgsrechnung können die Mehraufwendungen (Bildung und Verwaltung) mit mehr Ressourcenausgleich sowie tieferen Kosten (Pflegefinanzierung) kompensiert werden. Insgesamt hat sich die Selbstfinanzierung verbessert.

Das Investitionsvolumen liegt um 1,6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

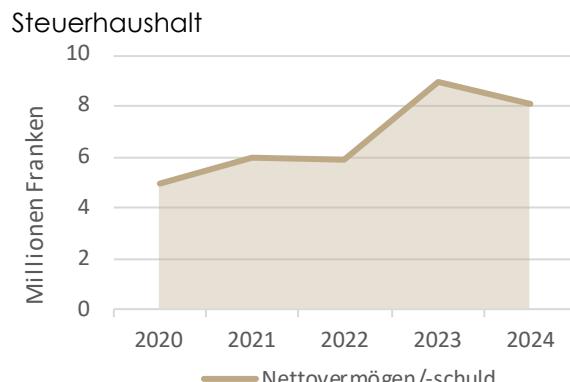


Die vergangenen Jahre 2020 – 2024

Erfolgsrechnung



Nettovermögen



In den vergangenen Jahren haben Aufwandssteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflegefinanzierung und Verwaltung den Haushalt belastet. Gleichzeitig profitierte dieser von steigenden Steuereinnahmen, die durch die Konjunktur- und Einwohnerentwicklung begünstigt wurden, sowie von hohen ausserordentlichen Erträgen (Erbschaften, Buchgewinne, Grundstückgewinnsteuern). Dadurch konnten die höheren Ausgaben ausgeglichen werden. Trotz dieser Entwicklung liegen die Nettkosten weiterhin unter dem kantonalen Mittelwert.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweisen tiefen Nettoinvestitionen von 5,1 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 8,9 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 175 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-0,5 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 3,3 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 8,1 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein eher überdurchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Verschuldung konnte vollständig getilgt werden.

Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren, durch die Senkung bei der Sekundarschulgemeinde, um zwei Prozentpunkte gesunken. Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2024 lediglich im Bereich Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausgewiesen. Mit 1,4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2024 um 2,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Hauptursachen für diesen Rückgang sind der Entfall der ausserordentlichen Erbschaft, tiefere Steuereinnahmen aus früheren Jahren sowie höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Soziales, Umweltschutz, und Kultur. Diese Effekte konnten nicht durch höhere ordentliche Steuern und Grundstückgewinnsteuern, tiefere Ausgaben (Pflegefinanzierung, Verkehr) und Rückforderungen der Heimversorgertaxe ausgeglichen werden. Der daraus resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 8,5 % liegt auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Mit dem Abschluss 2024 beträgt die Steuerkraft 90 % des kantonalen Mittelwerts, womit ein Anspruch auf Ressourcenausgleich besteht. Übersteigt die Steuerkraft 95 %, entfällt dieser Anspruch.

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)

	1'000 Fr.	Steuern Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	8'860	718	9'578
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'063	-701	-5'765
Veränderung Nettovermögen	3'797	16	3'813
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-473	-	-473
Haushaltüberschuss/-defizit	3'324	16	3'341

Kennzahlen

	Fr./Einw.	Steuern Gebühren	Total
Nettovermögen (31.12.2024)	2'508	558	3'066
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)	175%	102%	166%



Erläuterungen Budget/Steuerfuss 2026

Der **Gemeindepräsident**, Armand Buchmann, erläutert das **Geschäft 1** "Genehmigung des Budgets (inkl. Vorfinanzierung) und Festsetzung des Steuerfusses 2026", anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abschied RPK

Felix Rutz, **Präsident RPK**, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Budget 2026 mit Reserve-/ Rückstellungsbildung (Vorfinanzierung und finanzpolitische Reserve) sehr erfreulich
- Ausgabenwachstum kritisch
- Gesteigerte Grundstücksgewinnsteuern (+1.2 Mio. Franken) sinnvoll für Vorfinanzierung
- Mittelfristige Stabilisierung des Steuerfusses im Fokus
- Sorgfältige Planung der Investitionsprojekte unerlässlich für Prüfung Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Budget 2026 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen
- RPK empfiehlt Budget/unveränderter Steuerfuss 2026 anzunehmen

Diskussion Budget/Steuerfuss 2026

Der **Gemeindepräsident** leitet zu Fragen zum Budget/Steuerfuss 2026 über.

Da auf mehrfache Anfrage niemand aus der Versammlung das Wort begehrt, leitet der **Gemeindepräsident** zur Schlussabstimmung über.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "Genehmigung des Budgets (inkl. Vorfinanzierung) und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026" wird **einstimmig** (ohne Gegenstimmen) **zugestimmt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2026, welches mit dem Grundsatzentscheid Vorfinanzierung einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'200 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'615'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.8 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber



Schlussformalitäten

Der **Gemeindepräsident Armand Buchmann** fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann spätestens ab Freitag, 5. Dezember 2025, am Schalter sowie auf der Website der Gemeinde Hettlingen eingesehen werden.

Schluss der Versammlung

Der **Präsident, Armand Buchmann** leitet um 20.11 Uhr nach der formellen Schliessung der Gemeindeversammlung zu aktuellen Informationen über.

Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat**, vertreten durch die **Sozialvorständin**, Svenya Honegger, informiert die Anwesenden mittels Power-Point-Präsentation über Folgendes:

- BZO Teilrevision; Stand der Arbeitsgruppen
- Bauprojekt "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse"
- Fachstelle für Altersfragen
- Nächste Gemeindeversammlungen und Termine 2026



Würdigungen

Der **Gemeindepräsident, Armand Buchmann**, bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen.

Weiter dankt er dem Samariterverein für die Bestuhlung, dem Frauenverein für den Apéro und der Aquilegia "Im Garten zuhause GmbH" für die Bepflanzung. Bei der Gemeindeverwaltung bedankt er sich für die Unterstützung, ohne die die immer komplexer werdenden Aufgaben, durch den Gemeinderat nicht zu erledigen wären. Bei seinen Ratskolleginnen und seinen Ratskollegen bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit.

Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, eine fröhliche Weihnachtszeit und ein gutes und gesundes 2026.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Mit Akklamation schliesst die Versammlung: 20.17 Uhr.

Hettlingen, 5. Dezember 2025

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schreiber
Matthias Kehrli

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Präsident
Armand Buchmann